

An 61/12-FNP 187
Frau Nitz

u

Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 6
0	1	2	3	4	5	
Eing. 22. JUNI 2017						
Federeitung/ Bearbeitung						
Frau/Herr						

hba. *[Signature]*

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 – Neusser Straße / Lahnweg -
Grundlagenermittlung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich über das Gebiet der 187. FNP-Änderung hinaus auf das Umfeld zwischen Hammer Straße, Fürstenwall, Lorettostraße, Gladbacher Straße, Neckarstraße und Erftplatz, um die Auswirkungen auf die Grün- und Spielflächenversorgung sowie die Freiraumvernetzung beurteilen zu können. Hierfür ist im Rahmen der Umweltprüfung zur FNP-Änderung die Auswertung vorliegender Daten ausreichend. Die Auswirkungen auf den Artenschutz sind im Rahmen eines Gutachtens zum B-Plan zu prüfen und die Ergebnisse in die Umweltprüfung zur FNP-Änderung einzuspeisen.

Fachspezifische rechtliche Situation

Der FNP-Änderungsbereich liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans; Kompensationsflächen sind lt. Kompensationskataster nicht festgesetzt. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Zur Einschätzung der Auswirkungen auf die lokale Population von streng oder besonders streng geschützten Tierarten ist ein Gutachten zu erstellen, das sowohl für den B-Plan als auch die FNP-Änderung herangezogen wird.

Bewertung der Freiraumfunktionen

Das Plangebiet ist durch Bürobebauung, Wohnbebauung und einen großflächigen, durch unterpflanzte Baumreihen gegliederten Parkplatz geprägt. Weitere Vegetationsstrukturen finden sich in Gestalt einer Erlen-Allee entlang des Lahnwegs sowie einer Linden-Allee entlang des Radwegs an der Völklinger Straße. Die Gehölzstrukturen haben Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten, als Stadtbild-gliederndes und gestaltendes Element sowie für den kleinklimatischen Ausgleich innerhalb des umgebenden, verdichteten und stark versiegelten Stadtraums. Im Rahmen des B-Planverfahrens wurde bereits auf das Erfordernis einer Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP 1) hingewiesen, deren Ergebnisse auch für die FNP-Änderung heranzuziehen sind. Sowohl der Lahnweg als auch der Radweg entlang der Völklinger Straße sind für die Vernetzung zwischen den Grünräumen im Stadtbezirk 03 und damit für die Erholungsnutzung von hoher Bedeutung. Spielflächenpotenziale für Kinder bestehen innerhalb des Plangebiets derzeit nicht. Innerhalb des o.g. Untersuchungsraums befinden sich die Spielplätze Siegplatz und Ahnenweg der Bolzplatz Siegstraße sowie der Kleinkinderspielplatz im Bürgerpark Bilk. Die Spielflächenversorgung liegt damit bei 0,5 m² je Einwohner und weist bereits heute ein Defizit von 2 m² je Einwohner, d.h. 8.000 m² auf.

Forderungen aus umweltverbessernden Planungen

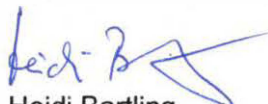
Im Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet dem Teilraum 24 – Innere südliche Düssel – zugeordnet; Entwicklungsziele sind u.a. „Sicherung und Ausbau der bestehenden Grünverbindungen“ sowie „Sicherstellung einer ausreichenden Grünversorgung“. Der Grünordnungsrahmenplan für den Stadtbezirk 03 (GOP II-03) stellt entlang des Lahnwegs sowie der Vöklinger Straße jeweils von Bäumen gesäumte Wegeverbindungen dar, die inzwischen realisiert sind.

Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Die Ausweisung als Wohn- und Gewerbeflächen hat gegenüber der bisherigen Ausweisung als Kerngebiet zunächst keine Auswirkungen auf die Freiraumfunktionen für den Arten- und Biotopschutz, das Stadtbild und die Erholung. Erhalt bzw. Ersatz der Vegetationsstrukturen sind auf Ebene des Bebauungsplans zu regeln. Die Ausweisung von Wohnbaufläche löst weiteren Bedarf an Spielflächen aus, der im Hinblick auf die bestehenden Defizite durch die vorhandenen Spielplätze nicht abgedeckt werden kann. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und des städtebaulichen Vertrags sollen die Voraussetzungen für neue Spielangebote auf der benachbarten Grünfläche Vöklinger Straße / Siegstraße geschaffen werden.

Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Da die FNP-Änderung noch keine negativen Umweltwirkungen auslöst, soll ein Konzept zum Monitoring negativer Wirkungen auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes, der Erholung und des Stadtbilds auf Ebene des Bebauungsplans erstellt werden.


Heidi Bartling